

## **Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Verkehrsführung für Radfahrer an der Hillegosser Straße im Einmündungsbereich der Straße Krähenwinkel**

### Fahrtrichtung Heepen

Nördlich der Einmündung Krähenwinkel handelt es sich um einen kombinierten nicht benutzungspflichtigen Geh-/Radweg, der vom Radverkehr in beide Richtungen befahren werden darf, jedoch nicht muss. Der Radverkehr kann auch auf der Fahrbahn fahren. Damit der Radverkehr diesen Weg in Richtung Heepen nutzen darf, muss der Weg für den Radverkehr freigegeben werden. Dies ist durch das allein stehende Zusatzschild „Radverkehr frei“ passiert.



### Fahrtrichtung Oldentrup

Südlich der Einmündung Krähenwinkel handelt es sich um einen Gehweg (vgl. Beschilderung). Die Beschilderung hängt dort, weil der Weg ansonsten genauso aussieht wie der kombinierte nicht benutzungspflichtige Geh-/Radweg nördlich der Einmündung. Die Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn durch die Markierungen ist auf keinen Fall überflüssig. Sie dient der Verdeutlichung der

Radverkehrsführung für den Rad- und Kfz-Verkehr. Der Radfahrer wird durch die Markierung deutlich darauf hingewiesen, wo und wie er zu fahren hat. Dem Kfz-Fahrer wird verdeutlicht, dass er mit auf die Fahrbahn wechselnden Radfahrern rechnen muss. Die eindeutige Beschilderung als Gehweg ist wichtig, so dass Radfahrern und Fußgängern klar wird, dass es sich ab hier um einen reinen Gehweg handelt.

